



BETRIEBSREGLEMENT

Gültig ab 01.09.2025

Das Chinderhus Brienz ist eine in das Alterswohnheim zumsy Birgli integrierte eigenständige Kindertagesstätte, in der Kinder ab 3 Monaten halb- oder ganztags betreut werden. Die altersgemischten Gruppen umfassen maximal zwölf Kinder und werden von pädagogisch ausgebildetem Personal sowie Lernenden betreut. Begegnungen zwischen Alt und Jung werden im Generationenhaus in regelmässigen Projekten, spontanen Kontakten und gemeinsamen Festen gefördert.

Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 06.45 bis 18.30 Uhr

Die Kinder müssen am Morgen spätestens um 9.00 Uhr, am Nachmittag spätestens um 13.45 Uhr ins Chinderhus gebracht werden. Damit wir Ausflüge oder ähnliches durchführen können, empfehlen wir die Kinder am Vormittag frühestens um 11:30 Uhr, am Nachmittag frühestens um 16:30 Uhr abzuholen. Falls die Kinder früher abgeholt werden, muss diese am jeweiligen Tag der Gruppenleiterin mitgeteilt werden.

Während der Mittagszeit zwischen 12.00 Uhr und 13.15 Uhr dürfen keine Kinder gebracht oder abgeholt werden.

Ferien Das Chinderhus bleibt während den gesetzlichen Feiertagen, Brienzermarkt sowie bei betrieblichen Anlässen geschlossen. Das Chinderhus ist während den Betriebsferien in der Altjahrswoche geschlossen. Die genauen Daten werden frühzeitig bekannt gegeben.

Aufnahme/ Präsenzzeit /Kündigung Das Chinderhus steht allen Kindern ab 3 Monaten offen. Bedingung ist der regelmässige Besuch von mindestens einem halben Tag pro Woche. Wir empfehlen jedoch aus pädagogischen Gründen eine Betreuungszeit von mindestens einem Tag pro Woche, was einer Betreuungszeit von 20% entspricht (ein ganzer Tag oder zwei Halbtage). Eintritte sind jederzeit möglich. Wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, wird eine Warteliste geführt. Die Eltern und der Verein Chinderhus schliessen eine schriftliche Betreuungsvereinbarung ab. Im Dokument «Zusammenarbeit Familie und Chinderhus (dieses Dokument muss bestimmt auch noch überarbeitet werden)» ist die Eingewöhnungszeit geregelt. Das Dokument ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung.

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt zwei Monate auf Ende eines Kalendermonates. Die Kündigung ist schriftlich zu Händen der Betriebsleitung einzureichen.

Die Kündigungsfrist von zwei Monaten gilt ab Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung (unabhängig von der Eingewöhnungszeit). Bei einer Reduzierung der Betreuungstage pro Woche ist gleich vorzugehen wie bei einer Kündigung.

Ausschluss

Bei unüberwindbaren Schwierigkeiten mit einem Kind oder in der Zusammenarbeit mit den Eltern ist es der Betriebsleitung möglich, einen Ausschluss zu verfügen, wenn:

- die Betreuungsbeiträge nach erfolgter zweiter Mahnung nicht fristgerecht bezahlt werden sowie eine allfällige Zahlungsvereinbarung nicht eingehalten wird.
- die Eltern wiederholt und nach schriftlich erfolgter Abmahnung gegen dieses Reglement oder gegen Anordnungen der Betriebsleitung verstossen.
- das Kind auf Grund seines Verhaltens nicht mehr tragbar ist.

Ein Ausschluss kann zeitweilig oder fristlos verfügt werden.

Bevor es zu einem Ausschluss kommt, werden gemeinsame Gespräche, mit dem Ziel einer konstruktiven Lösung geführt.

Vereinsmitgliedschaft

Das Chinderhus wird von einem privaten Verein getragen. Mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung sind die Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen automatisch Vereinsmitglied und verpflichtet, den Vereinsbeitrag zu bezahlen. Dadurch können sie ihre Rechte wahrnehmen und den Betrieb sowohl ideell wie finanziell unterstützen.

2

Tarif

Das Chinderhus Brienz nimmt Betreuungsgutscheine entgegen. Es gelten die im Tarifreglement festgelegten Preise für Betreuungsleistungen, Verpflegungen und weitere Leistungen. Die Berechnung der monatlichen Beiträge erfolgt aufgrund der reservierten Halbtage/Tage (Monatspauschale), unabhängig von Ferien, Feiertagen, Krankheit oder anderen Absenzen.

Die Rechnung wird den Eltern einen Monat im Voraus zugestellt. Zusätzlich bezogener Leistungen oder Abmeldungen werden im Nachhinein bearbeitet und bei der nächsten Rechnung angepasst. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen.

Absenzen

Absenzen sind so früh wie möglich, jedoch spätestens bis 9.00 Uhr des Betreuungstages mitzuteilen. Krankheits-, Ferien- und andere Absenzen werden nicht rückerstattet und können nicht nachbezogen werden.

Betriebsferien, Feiertage, Teamweiterbildungen und weitere geschlossene Chinderhustage werden nicht rückerstattet. Dies gilt auch, wenn das Chinderhus beispielsweise wegen Sitzungen früher schliesst.

Krankheit	In Notfällen übernimmt das Chinderhus die Verantwortung für die ärztliche Betreuung.
	Ist ein Kind krank bzw. hat Fieber oder eine ansteckende Krankheit, so kann es nicht im Chinderhus betreut werden. Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes im Chinderhus, informiert die Gruppenleiterin die Eltern. Diese holen ihr Kind umgehend im Chinderhus ab.
	Die Entscheidung, ob ein Kind krank ist oder dem Chinderhus-Alltag standhalten kann, obliegt der Einschätzung der Gruppenleiterin. Vor der Rückkehr in den Chinderhus-Alltag sind die Eltern (bei ansteckenden Krankheiten) verpflichtet, beim behandelnden Arzt / der behandelnden Ärztin nachzufragen, wann das Kind das Chinderhus wieder besuchen kann. War das Kind krank, so muss es vor der Rückkehr ins Chinderhus mindestens einen Tag ohne Medikamente symptom- und fieberfrei sein (z.B. ohne fiebersenkende Medikamente).
Medikamente	Im Chinderhus werden Medikamente nur dann abgegeben, wenn die Eltern diese mitbringen. Das pädagogische Personal muss von den Eltern schriftlich über die Krankheit, die Dosierung und die Zeitspanne der Medikation informiert werden. Dazu füllen die Eltern ein entsprechendes Formular aus. Die Medikamente sind von den Eltern mit dem Namen ihres Kindes anzuschreiben. Im Chinderhus werden keine fiebersenkenden Medikamente verabreicht.
Versicherung	Das Kind muss gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Eine Privathaftpflichtversicherung ist obligatorisch.
Zusammenarbeit Eltern/ Chinderhus	Um dem Kind eine gute, ganzheitliche Betreuung zu ermöglichen, ist das Chinderhus auf die Elternmitarbeit angewiesen. Kurze Gespräche finden bereits beim Holen und Bringen statt und verbinden Elternhaus und Chinderhus. Jederzeit können Eltern oder die Gruppenleiterin ein ausführlicheres Gespräch wünschen. Bei Fragen zur sprachlichen, körperlichen und sozialen Entwicklung des Kindes werden bei Bedarf und in Einverständnis der Eltern Fachpersonen beigezogen.

Mahlzeiten	Die Kinder erhalten im Chinderhus ein Znüni, ein Zvieri und bei ganztägigem Aufenthalt auch das Mittagessen. Wir achten auf gesunde und kindgerechte Ernährung.
Kleidung	Die Betreuerinnen begeben sich mit den Kindern viel ins Freie. Die Kinder benötigen dem Wetter entsprechende, mit Namen beschriftete Kleider für draussen (Skianzug, Regenhose, Badehose, Sonnenhut...). Das Chinderhus ist auch eine Werkstatt, bitte Alltagskleidung anziehen. Jedes Kind soll Hausschuhe, Reservekleider und bei Bedarf Windeln mitbringen. Auch ein vertrauter Gegenstand („Nuggi“, „Nuschi“, Kuscheltier...), den das Kind zum Wohlfühlen braucht, darf mitgebracht werden. Für jegliche von zu Hause mitgebrachten Kleidern und Gegenstände (z.B. Schmuck, Spielsachen etc.) wird keine Haftung übernommen.
Besondere Anliegen	Die Eltern sollten sich einige Tage Zeit nehmen, sich und das Kind vor dem Eintritt mit dem „Chinderhusleben“ vertraut zu machen. In der Regel wird das Kind an den ersten drei Besuchen von einem Elternteil begleitet. Die Eingewöhnung wird individuell gestaltet und wo nötig angepasst. Die Eingewöhnung findet vor dem Eintrittsdatum des Kindes statt und wird mit der ersten Rechnung zusätzlich verrechnet. Die beim Eintritt des Kindes abgesprochenen Bring- und Holzeiten müssen eingehalten werden. Das Bringen und Abholen der Kinder soll ohne Hektik geschehen.